

KINDERSCHUTZ

KONZEPT

Kindertagesstätte

Mariä Himmelfahrt



Einrichtung

Kindertagesstätte Mariä Himmelfahrt

mit angegliederter Waldgruppe

Leitung: Frau Biggi Müller (Kinderschutzbeauftragte)

Ständig stellvertretende Leitung: Frau Petra Joos

Dr.-Schlögl-Str.5

94094 Rotthalmünster

Tel.: 08533/1770

Email: info@kita-rm.de

Homepage: www.kita-rm.de

Träger:

Markt Rotthalmünster

Trägervertretung: Herr Günter Straußberger (1. Bürgermeister)

Marktplatz 10

94094 Rotthalmünster

I. Präambel

1. Die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz
2. Formen der Kindeswohlgefährdung

II. Risikoanalyse

1. Perspektive Team/Personalführung
2. Perspektive Räume/Struktur
3. Perspektive Kinder
4. Perspektive Familie/Sorgeberechtigte
5. Perspektive Externe

III. Prävention

1. Personalmanagement
2. Personalführung
3. Teambesprechungen
4. Verhaltenskodex
5. Angebote von Fortbildungen- und Weiterbildungen
6. Fachberatung
7. Partizipation
8. Beschwerdemanagement
9. Vernetzung (KJA, Beratungsstellen etc.)

IV. Intervention

1. Zusammenarbeit mit der IseF (gem. §8b SGB VIII)
2. Daten des Ansprechpartner der IseF
3. Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
4. Meldepflicht (nach §8a SGB VIII, § 47 BayKibig)

V. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

1. Rehabilitation nach unbestätigtem Verdacht
2. Aufarbeitung nach bestätigtem Verdacht
3. Qualitätssicherung

VI. Anlaufstellen und Ansprechpartner

VII. Ansprechpartner an der Kita

I. Präambel

1. Die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz

Der staatliche Schutzauftrag gegenüber Kindern ist durch folgende Gesetzestexte fest in unserer Gesellschaft verankert.

- ❖ Grundgesetz (GG)
- ❖ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- ❖ Sozialgesetzbuch VIII (§8a/§8b/§43) (SGB VIII)
- ❖ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- ❖ Gesetz über Verfahren in Familiensachen (FamFG)
- ❖ Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)
- ❖ Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- ❖ Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung (BayBL)
- ❖ Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)
- ❖ Strafgesetzbuch (StGB)
- ❖ UN Kinderrechtskonventionen (KRK)

Der Inhalt und genaue Wortlaut aller Gesetzestexte kann im Kinderschutzordner des Landkreises Passau nachgelesen werden, welcher in unserer Einrichtung jederzeit zur Verfügung steht.

Der Gesetzgeber hat den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in § 8a SGB VIII und dem BayKiBiG klar definiert.

An die danach geförderten Einrichtungen stellen diese Gesetze folgende Anforderungen, deren Einhaltung die Träger der Einrichtungen sicherzustellen haben:

- Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines ihnen anvertrauten Kindes haben die jeweiligen Fachkräfte der Kita eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

- Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzuziehen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung sind die Erziehungsberechtigten sowie das Kind miteinzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
- Die Fachkräfte haben, wenn sie das für erforderlich halten, bei den Erziehungsberechtigten darauf hinzuwirken, dass sie Hilfen in Anspruch nehmen und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anderweitig abgewendet werden kann.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Es gibt verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung, die bewusst oder auch unbewusst durch die Erziehungsberechtigten oder auch Dritte geschehen können.

❖ Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist eine andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns. Die Erziehungsberechtigten sind hierbei nicht in der Lage den körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnissen des Kindes nachzukommen (in angemessener Weise für seine Gesundheit zu sorgen, es zu fördern, zu ernähren, zu kleiden, zu pflegen und Liebe und Geborgenheit zu schenken).

Die negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes und die Wahrscheinlichkeit bleibender Störungen sind umso größer je jünger das Kind zum Zeitpunkt des Beginns der Vernachlässigung ist.

Es gibt zwei Formen der Vernachlässigung; die passive Vernachlässigung durch mangelnde Einsicht und Nichterkennen von Bedarfssituationen oder die aktive Vernachlässigung durch wissentliche Verweigerung von Handlungen, die erforderlich sind, um den Bedarf des Kindes nachzukommen.

❖ Missbrauch/Misshandlung

Physische Misshandlung

Dem Kind werden durch aktive Handlungen Verletzungen zugefügt; Blutergüsse, Brüche, Verbrennungen, etc.

Es liegt auch eine Misshandlung vor, wenn dem Kind aus religiösen Gründen Verletzungen zugefügt werden oder Behandlungen verweigert werden (Genitalverstümmelungen, überlebensnotwendige Operationen, etc.)

Psychische Misshandlung

Auch ablehnendes, ignorierendes, feindliches, isolierendes Verhalten, wie Entzug von Zuwendung, verhindern von Sozialkontakten, bedrohen, einschüchtern, etc. zählt als psychische Misshandlung.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt äußert sich in der Ausnutzung der Macht- und Autoritätsposition des Erwachsenen oder Jugendlichen an einem Kind; sich ausziehen müssen, gemeinsames Anschauen von Pornographie, Belästigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Handlungen, Vergewaltigung etc.

❖ Übergriffe und Grenzverletzungen

Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale des Kindes hinwegsetzt. Erwachsene nutzen dabei ihre Macht gegenüber dem Kind aus.

Diese Machtausübungen können sich z.B. durch Separierung des Kindes, Bloßstellen, Freiheitsentzug, zum Aufessen zwingen, Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich, etc. äußern.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen geschehen meist unbeabsichtigt, spontan und ungeplant, somit können sie im Alltag in der Regel reflektiert und korrigiert werden. Sie können sich äußern in Missachtung der Intimsphäre, unangekündigter Körperkontakt, Sarkasmus, abwertende Körpersprache, etc.

II. Risikoanalyse

Die Basis unseres Schutzkonzeptes bildet die Risikoanalyse. Diese beleuchtet verschiedene Bereiche, wie z.B. räumliche Bedingungen, Arbeitsabläufe, etc. und deren Risikopotenzial hinsichtlich der Gefährdung der uns anvertrauten Kinder.

Hierbei ist es notwendig, genau auf Gegebenheiten, Gefahrensituationen und Gelegenheiten zu achten, in denen Grenzverletzungen und Übergriffe geschehen könnten.

Wir haben dies aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und uns damit auseinandergesetzt.

1. Perspektive Team/Teamführung

Unsere Einrichtung ist durch ein offenes und wertschätzendes Klima geprägt. Wir führen eine sehr gute Fehler- und Feedbackkultur. Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten werden zeitnah angesprochen. Dies kann durch das Leitungsteam oder auch durch die Kolleginnen untereinander geschehen. Gegenseitige Unterstützung und Fürsorge ist für uns eine Selbstverständlichkeit, um das Wohlergehen des Einzelnen zu unterstützen und

somit das Risiko für unangemessenes Verhalten durch Überforderung zu minimieren. Das Leitungsteam, insbesondere Frau Müller als Kinderschutzbeauftragte, legt größten Wert darauf, das Klima und das pädagogische Verhalten im Team zu begleiten. Unsere Mitarbeiter erleben in jeglichen Situationen, dass sie im Leitungsteam vertrauensvolle Ansprechpartner finden, ihnen mit Empathie begegnet wird und gemeinsam Lösungen bei Problemen oder Engpässen gefunden werden. Ebenso aber auch, dass Missstände angesprochen und nicht toleriert werden. Es ist uns auch sehr wichtig, das Augenmerk auf gute pädagogische Arbeit zu legen und uns gegenseitig zu motivieren und Anerkennung auszusprechen.

Fallbesprechungen, kollegiale Beratung und Supervision finden in den regelmäßigen Erzieherbesprechungen und Gruppengesprächen mit dem Leitungsteam statt und bieten Raum für die Besprechung von herausfordernden Alltagssituationen und die Möglichkeit der Reflexion im Hinblick auf darauf angemessene Reaktionen.

Die pädagogische Grundhaltung in unserer Einrichtung ist durch die jährliche Profiteam- Fortbildung durch Frau Monika Veit geprägt und steht unter dem Grundsatz der Herzensbildung. Als Leitfaden für den Umgang mit den Kindern in unserer Einrichtung haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, der für alle Mitarbeiterinnen verpflichtend ist. Alle Teammitglieder sind dazu angehalten gerade in stressigen oder herausfordernden Situationen gegenseitig auf die Einhaltung zu achten und bei Bedarf wertschätzend an die Wichtigkeit eines angemessenen Verhaltens zu erinnern.

Neue Mitarbeiter werden in die Thematik des Kinderschutzes, des Verhaltenskodex und der pädagogischen Grundhaltung mit Hilfe des Kinderschutzkonzeptes und den Fortbildungsunterlagen des Profiteams eingeführt.

Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass wir als Vorbilder eine wichtige Rolle erfüllen und unser Verhalten maßgeblich für das Wohlbefinden der Kinder in unserer Einrichtung ist. Die Definitionen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbare Handlungen sind bekannt.

Die Sensibilisierung im Hinblick auf das Erkennen von Verhaltensänderungen bei Kindern und das entsprechende feinfühlig Reagieren darauf, sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Bei verstärkten Auffälligkeiten suchen die Mitarbeiter den Austausch mit Kolleginnen und Leitungsteam. Je nach Erfordernis wird der Träger oder eine Aufsichtsbehörde (IseF) dazugezogen. Den Mitarbeitern ist die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bekannt.

Die Rollen und Zuständigkeiten innerhalb des Teams sind klar formuliert, durch Aufgabenpläne dokumentiert und somit jedem bekannt. Sie werden in den regelmäßigen Gruppen- und Teambesprechungen reflektiert und bei Bedarf angepasst.

Wir verfügen über einen guten Personalschlüssel, der es uns ermöglicht in den meisten Fällen Personalausfall, z.B. durch Krankheit zufriedenstellend ausgleichen zu können und somit die Belastung für einzelne Mitarbeiter gering zu halten.

Der Dienstplan des Personals schließt aus, dass eine Person alleine in der Einrichtung ist.

Die Grundprinzipien des Datenschutzes sind allen Mitarbeitern bekannt. Das Fotografieren oder Filmen mit privaten Geräten, z.B. mit Mobiltelefonen ist untersagt.

2. Perspektive Räume/Struktur

In unserer Einrichtung sind alle Räumlichkeiten, die von Kindern genutzt werden, einsehbar.

Die Gruppenräume sowie die dazugehörenden Nebenräume und Sanitärbereiche verfügen alle über bodentiefe Fenster oder ständig geöffnete Türen. Die obere und untere Aula sind von allen Seiten einsehbar und stark frequentiert. Der Turnraum verfügt ebenfalls über eine Fensterfront.

Die Garderoben haben keine Fenster, bilden aber die Verbindung zwischen Gruppenraum und Sanitärbereich und werden somit in kurzweiligen Abständen von Kindern und Personal eingesehen. Sie dürfen innerhalb der Freispielzeit zum Spielen von den Kindern genutzt werden.

Nebenräume, die dem Gruppenraum nicht direkt angegliedert sind, die Aulen und der Turnraum werden nur unter Aufsicht genutzt. Ein Raumbellegungsplan ist vorhanden und für alle einsehbar.

Die Kindertoiletten im Kindergartenbereich sind abschließbar, um die nötige Intimsphäre zu gewähren. Sie sind aber bei Bedarf von oben für das Personal einsehbar und es besteht die Möglichkeit, die Tür hierüber zu öffnen, falls es einem Kind nicht selbstständig gelingt.

Der Krippen- sowie der Kindergartenbereich sind altersangemessen ausgestattet.

Die Küche mit integriertem Personalraum wird nur bei Bedarf und unter Aufsicht von den Kindern genutzt.

Die Haustüre unserer Kita kann während der Bring- und Abholzeiten außen über einen Taster und innen durch eine Klinke geöffnet werden. Taster und Klinke befinden sich erhöht außerhalb der Reichweite der Kinder, so dass Kinder die Einrichtung nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen verlassen können. Die Türe verfügt über einen automatischen Türschließer.

Außerhalb der Bring- und Abholzeiten ist die Haustüre verschlossen. Personen, die die Einrichtung betreten wollen, müssen klingeln und es wird über die Sprechanlage erst deren Identität und Anliegen festgestellt, bevor geöffnet wird.

Der Garten ist komplett eingezäunt und von allen Seiten einsehbar.

Jede Gruppe verfügt über eine eigene Terrasse, die durch bodentiefe Fenster auch von innen überschaubar ist und von einer bestimmten Anzahl von Kindern während der Freispielzeit bespielt werden darf.

Das gesamte Gartengelände wird nur unter Aufsicht genutzt.

Abstell- und Technikräume sind nicht einsehbar und dürfen daher von den Kindern nicht betreten werden.

3. Perspektive Kinder

Die Gruppenstärke ist mit 28 Kindern im Kindergarten sehr hoch. Wir versuchen dies durch genügend Personal auszugleichen. In jeder Kindergartengruppe arbeiten drei Fachkräfte. Somit ist es möglich die Gruppen zu entzerren und mit einigen Kindern regelmäßig in Nebenräume und Garten auszuweichen. Dies schafft mehr Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten für die Kinder.

In der Kinderkrippe haben wir eine Gruppenstärke von 15 Kindern mit mindestens drei Fachkräften.

Grenzverletzungen unter den Kindern, der Umgang mit Konflikten oder Diskriminierungstendenzen werden umgehend thematisiert und besprochen. Die Kinder werden aufgefordert aktiv an Lösungen mitzuarbeiten und eigene Ideen einzubringen. Ebenso werden sie ständig dazu ermutigt, sich uns bei Problemen oder Unwohlsein mitzuteilen und Kritik zu äußern.

Es ist uns sehr wichtig, den Kindern das Gefühl von Sicherheit und die Gewissheit des „Gehörtwerdens“ zu vermitteln.

Die Kinder werden bei Entscheidungen und Planungen miteinbezogen, um ihr Verantwortungs- und Selbstwertgefühl zu stärken. Je mehr die Kinder erleben, dass ihr Wort Bedeutung hat, umso eher sind sie in der Lage bzw. haben sie den Mut, sich mitzuteilen, wenn ihnen Unrecht oder Unangenehmes wiederfährt.

In dieser Hinsicht muss vor allem auf die Kinder unter drei Jahren, die Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht und auf die Kinder mit keiner oder wenig Kenntnis der deutschen Sprache geachtet werden. Da diese Kinder in ihren Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich zum Teil stark eingeschränkt sind, ist hier eine besondere Sensibilität bezüglich der individuellen Ausdrucksformen und – möglichkeiten unbedingt nötig.

In sensiblen Bereichen wie Toilette, Wickeltisch und Umziehen wird auf die Intimsphäre der Kinder geachtet. Es findet unbeobachtet von Dritten statt und wird verbal von der helfenden Mitarbeiterin begleitet.

Alle helfenden und pflegerischen Handlungen werden vorher angekündigt und im Einvernehmen des Kindes durchgeführt.

Bei uns gilt die Regel, dass alle Kinder in allen Spielbereichen und- situationen bekleidet bleiben und keine Gegenstände in Körperöffnungen jeglicher Art gesteckt werden.

Wir wollen die Kinder darin bestärken ihre persönlichen Grenzen kennenzulernen und dafür einzustehen. Dazu vermitteln wir ihnen, dass es in Ordnung ist, wenn man nicht geküsst oder umarmt werden möchte (auch wenn es die Oma oder Tante ist), dass man NEIN sagen darf, wenn man etwas nicht möchte und was man tun kann, wenn jemand nicht auf das „Stopp“ reagiert.

4. Perspektive Familie/Sorgeberechtigte

Familienangehörige und Sorgeberechtigte haben während der Bring- und Abholzeiten Zugang zu unserer Einrichtung. Außerhalb dieser Zeiten muss geklingelt und auf Einlass gewartet werden. Wenn die Abholung des Kindes nicht durch die Eltern erfolgt, ist dies im Aufnahmevertrag durch die Benennung der weiteren abholberechtigten Personen geregelt oder die Eltern teilen dem Gruppenpersonal schriftlich, mündlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt.

Das Fotografieren und Filmen von Kindern und Situationen des Kitalltags ist am gesamten Kita-Gelände untersagt.

Die Eltern haben die Möglichkeit der persönlichen Kommunikation mit dem Personal oder auch in schriftlicher Form, z.B. durch Elternumfragen etc.

Wir nehmen Anliegen, Wünsche und Kritik der Eltern entgegen und versuchen eine für alle befriedigende Lösung zu finden.

Auf kulturelle und religiöse Unterschiede wird geachtet und mit den Eltern besprochen, an welchen Aktivitäten ihr Kind teilnehmen darf oder welche Lebensmittel es nicht essen darf. Wir versuchen stets Alternativen anzubieten, um allen Kindern und Familien gerecht werden zu können.

Ein spezielles Augenmerk legen wir auch auf das Kind-Eltern-Verhältnis. Beobachten wir ungewöhnliche Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes, Auffälligkeiten im Verhalten der Eltern, Überforderungstendenzen bei den

Eltern oder übergriffiges Verhalten der Eltern suchen wir das Gespräch mit diesen. Dies erfolgt in der Regel durch die Gruppenleitung. Verläuft dieses Gespräch nicht zufriedenstellend oder nicht in Richtung der Bereitschaft der Verbesserung der Situation, schaltet sich Frau Müller, die Einrichtungsleitung und Kinderschutzbeauftragte, in einem weiteren Gespräch ein. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden die nächsten Schritte eingeleitet.

Die Eltern haben aber auch jederzeit die Möglichkeit auf uns zuzukommen und um Rat zu fragen oder um Hilfe zu bitten.

5. Perspektive Externe

Externe müssen sich beim Leitungsteam oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt mit den Kindern.

Eine Ausnahme bilden hier nur die Förderdienste. Bei uns im Haus findet Logopädie, Ergotherapie und Heilpädagogik statt. Die Förderungen erfolgen meist in einer Einzelsituation in einem Nebenraum. Die Nebenräume sind aber alle durch bodentiefe Fenster einsehbar und es existiert ein Raumbelungsplan, somit ist jedem der Aufenthaltsort der Förderdienste bekannt.

Externe Praktikanten (Mittelschule, Fachoberschule, etc.) werden vor Antritt des Praktikums über Datenschutz und Schweigepflicht belehrt und unterzeichnen eine Schweigepflichtsvereinbarung. Externe Praktikanten übernehmen keine pflegerischen Handlungen am Kind und sind zu keiner Zeit mit den Kindern unbeaufsichtigt.

Das hauswirtschaftliche Personal oder Dienstleister haben ebenfalls keinen unbeaufsichtigten Kontakt zu den Kindern.

Das Fotografieren und Filmen von Kindern und Situationen des Kitalltags ist am gesamten Kita-Gelände untersagt.

III. Prävention

1. Personalmanagement

❖ **Einstellungsverfahren**

Bereits bei der Einstellung prüfen wir Anhand von Bewerbung, Arbeitszeugnissen und persönlichem Vorstellungsgespräch, ob die/der potenziell neue Mitarbeiter/in sich mit unseren Werten und Normen zur Achtung der Würde und Rechte des Kindes identifizieren kann.

Lücken im Lebenslauf und häufiger Stellenwechsel werden thematisiert.

Eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist in unserer Kita Voraussetzung für eine Einstellung und muss alle 5 Jahre erneuert werden. Auch alle Praktikanten ab 14 Jahren sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Neue Mitarbeiter haben grundsätzlich eine sechsmonatige Probezeit. In dieser Zeit haben alle Parteien (Mitarbeiter, Kita-Personal und Träger) die Möglichkeit festzustellen, ob die jeweiligen Grundhaltungen kompatibel sind und das pädagogische Verhalten des neuen Mitarbeiters den Anforderungen unserer Kita entspricht.

❖ **Einarbeitung**

Zu Beginn einer Anstellung wird dem neuen Mitarbeiter unsere Kita-Konzeption und unser Kinderschutzkonzept vorgestellt. Ebenso werden die Inhalte des von uns praktizierten „Profiteam“ erläutert.

Ein von unserer Einrichtung erarbeiteter Verhaltenskodex ist Grundlage unserer Arbeit mit den Kindern und auch vom neuen Mitarbeiter mitzutragen.

Es finden Belehrungen zu verschiedenen Bereichen statt, z.B. Datenschutz, Hygiene, Sicherheit, etc.

2. Personalführung

In unserer Einrichtung ist die Leitung Frau Biggi Müller zur Kinderschutzbeauftragten benannt. Sie führt regelmäßig für das gesamte Team der Kita Unterweisungen und Belehrungen zu verschiedenen Bereichen durch (Kinderschutz, Hygiene, Sicherheit, Brandschutz, etc.)

Desweiteren finden jährlich im Herbst Mitarbeitergespräche statt. Hierbei hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit seine Anliegen zu äußern und bekommt Feedback von der Leitung über seine Arbeit.

3. Teambesprechungen

Im Abstand von ein bis zwei Monaten hält jede Gruppe ein Gruppengespräch mit dem jeweiligen Gruppenteam ab. Die Leitung kommt in der ersten halben Stunde dazu, um sich ein Bild vom Gruppenklima zu machen und sich Zeit zu nehmen für eventuelle Probleme der Mitarbeiter. Das Gruppenteam reflektiert die Arbeitsweise, angestrebte Ziele, erörtert eventuelle Probleme, trifft Absprachen und stellt den Kompass neu aus in Bezug auf Herzensbildung, was bei uns in der Einrichtung groß geschrieben wird.

Zwei bis dreimal im Jahr wird eine große Teamsitzung mit allen Mitarbeitern abgehalten, bei der Reflexion und Neuausrichtung im Vordergrund stehen.

Eine große Jahresreflexion findet jeweils im Juli statt.

4. Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung hat einen Verhaltenskodex erarbeitet, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist. Dieser liegt in schriftlicher Form vor und beinhaltet die Grundhaltung von einem gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Verhalten mit einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Diese Verhaltensregelungen tragen dazu bei Unsicherheiten im Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Gewalt zu vermeiden, es genauer zu benennen und schneller reagieren zu können und somit Übergriffe bzw. Missbrauch zu verhindern.

Um einen situationsangepassten Verhaltenskodex aufstellen zu können, ist es wichtig sich die Bedürfnisse des Kindes zuerst bewusst zu machen.

Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen und wertschätzenden Beziehungen

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen

Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen

Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Der Verhaltenskodex umschließt mehrere Bereiche:

❖ Sprache und Wortwahl

In unserem Berufsfeld kommt uns eine sehr große Vorbildfunktion zu. In unserem Haus wird größter Wert darauf gelegt mit den Kindern in einer ruhigen, liebevollen und wertschätzenden Art und Weise zu sprechen. Wir achten auf positive Formulierungen durch mehr „Können“ und „Dürfen“ als „Müssen“. Den Kindern wird ehrliches Interesse und Respekt entgegengebracht. Wir hören aufmerksam zu, lassen ausreden, sprechen Mut zu und geben Zuversicht. Probleme und Konflikte werden wertfrei und zeitnah geklärt. Unterschiedliche Meinungen werden respektiert und wir regen die Kompromiss- und Konfliktfähigkeit an. Es werden keine Drohungen ausgesprochen und eine freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet.

❖ Nähe und Distanz

Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken Zuwendung ohne körperlich einzuengen/zu bedrängen und respektieren den Wunsch nach Distanz und Eigenständigkeit. Dazu beobachten wir die Signale der Kinder genau und stimmen unser Handeln darauf ab. Möchte ein Kind z.B. zum Trösten nicht in den Arm oder auf den Schoß genommen werden, respektieren wir dies.

❖ Körperpflege

Körperpflege wie Wickeln und Umziehen finden in einem geschützten Raum (Sanitärbereich) statt. Es sind keine Personen von außen anwesend und es kann nicht von Dritten eingesehen werden. Ein Bezugspädagoge wickelt das Kind in freundlicher und ruhiger Atmosphäre, zieht um oder begleitet es auf die Toilette. Hilfe wird jederzeit angeboten, den Kindern wird aber Raum für Selbständigkeit und Intimsphäre in der Toilette gegeben. Die Erzieher betreten die Toilettenkabine nur falls Hilfe benötigt bzw. vom Kind angefordert wird.

Beim Mundabwischen und Naseputzen werden die Kinder zur Selbständigkeit angeregt, bei Bedarf wird unter Ankündigung dabei geholfen.

❖ **Verpflegung**

Die Kindergartenkinder bringen ihre Brotzeit von zuhause mit. Für die Krippenkinder wird eine Brotzeit in der Kita hergerichtet. Das Mittagessen beziehen wir vom Seniorenheim in Rotthalmünster und kann von den Eltern gebucht werden. Bei allen Mahlzeiten entscheidet das Kind was und wie viel es essen möchte ohne dass Zwang ausgeübt wird. Es herrscht eine entspannte Atmosphäre und den Kindern wird die nötige Zeit gelassen in Ruhe zu essen.

❖ **Raumgestaltung**

Wir verfügen über helle, freundliche Räume. Alle Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind durch bodentiefe Fenster einsehbar. Die Räume werden sauber und in Ordnung gehalten. Sie strahlen Geborgenheit aus und sollen die Phantasie anregen. Das Gruppenpersonal ist für die Auswahl und Instandhaltung des pädagogischen Materials zuständig. Sie achten auf Gefahren durch beschädigte Spielmaterialien oder Mobiliar und überprüfen immer vor Nutzung des Gartens diesen auf Verletzungsgefahr durch Gegenstände oder defekte Spielgeräte.

❖ **Pädagogischer Umgang**

Die Kinder werden sensibilisiert die individuellen Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, zu respektieren und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden. Ihre soziale Kompetenz wird dadurch erweitert. Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kinder, sie sollen aber gewaltfrei gelöst werden. Können Konfliktsituationen nicht von den Kindern selbständig gelöst werden, unterstützen die pädagogischen Kräfte durch klärende Gespräche und Hilfestellung für Lösungsansätze. Es werden nur so viele Impulse wie nötig gesetzt. Die Kinder sollen eigene Ideen und Lösungsmöglichkeiten finden. Falls

Grenzsetzungen zum Schutz der Kinder notwendig sind, stehen diese immer im Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen und für die Kinder nachvollziehbar. Grenzen und Konsequenzen sind für alle gleich. In vereinzelt Situationen z.B. bei Eigen- oder Fremdgefährdung kann es notwendig sein die Kinder körperlich zu begrenzen. Dies geschieht aber nur im äußersten Notfall, um sich selbst oder andere vor Aggression, Verletzung und Flucht zu schützen. Es wird möglichst nicht im Beisein des Kindes über dessen Entwicklungs- oder Gesundheitszustands oder Fehlverhalten mit den Erziehungsberechtigten oder Gruppenpersonal gesprochen.

5. Fort- und Weiterbildungen

Es gibt jedes Jahr zwei Teamfortbildungen für das gesamte Team, eine für das Krippenteam und eine für das Kindergartenteam einschließlich der Waldgruppe. Seit 2015 sind diese „Profiteam“ Fortbildungen durch Frau Monika Veit fester Bestandteil unserer Arbeit. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Herzensbildung und gute Beziehung zum Kind als Basis jeder Erziehungsarbeit. Durch konkrete Fallarbeit werden wir in unserem Handeln unterstützt und gecoacht.

Die Kollegin Frau Marion Schäfer nimmt am Arbeitskreis vorschulische Inklusion teil und besucht dazu regelmäßig Weiterbildungen.

Alle zwei Jahre findet im Haus ein Ersthelferkurs für unsere Beschäftigten statt, der neben den allgemeinen Erste-Hilfe-Maßnahmen speziell die Versorgung von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter aufgreift.

Die Leitung Biggi Müller und die ständig stellvertretende Leitung Petra Joos haben an der Fortbildung „Die Würde des Kindes achten“ von Frau Stegmann teilgenommen.

6. Fachberatung

Mindestens einmal im Jahr tritt das Leitungsteam an das Jugendamt heran, um mit Frau Erl einen Termin zur Fachberatung zur Qualitätsbegleitung zu vereinbaren.

7. Partizipation

Partizipation bedeutet Mitentscheidung und Teilhabe.

❖ **Partizipation von Kindern**

Wir wollen durch gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden eine altersangemessene, aktive Beteiligungsform für die Kinder schaffen. Dadurch erleben die Kinder, dass sie von den Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Hierfür sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten die Kinder situativ zu leiten, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie dabei zu überfordern. In regelmäßigen Gesprächskreisen oder Kinderkonferenzen wird den Kindern das Wort gegeben. Sie können hier Freude oder Unmut ausdrücken, Ideen und Vorhaben gemeinsam besprechen, Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement entwickeln.

❖ **Partizipation von Eltern**

Wir sind sehr bemüht unsere Arbeit mit den Kindern für die Eltern sehr transparent zu halten. Bereits im Vorfeld können sich die Eltern auf unserer Homepage über unsere Kita und unsere pädagogische Grundausrichtung informieren. Eine ausführliche Konzeption steht ebenfalls zur Einsicht in der Kita bereit. Vor Betreuungsbeginn findet eine Informationsveranstaltung für alle Eltern statt, bei der die Eltern die zukünftigen Betreuerinnen ihres Kindes und die Räume kennenlernen können, Fragen stellen, Ängste und Sorgen

äußern und gegebenenfalls Ideen und Vorschläge einbringen können. Mit den Eltern der Krippenkinder werden Einzelgespräche mit der jeweiligen Gruppenleitung geführt. Da sich Krippenkinder meist noch nicht selbständig mitteilen können, ist es uns sehr wichtig, die Gewohnheiten und Bedürfnisse der Kinder durch die Eltern in Erfahrung zu bringen, um somit angemessen darauf eingehen zu können. Die erste Zeit des Schnuppens und der Eingewöhnung wird durch die Eltern begleitet, so dass sie aus erster Hand unsere pädagogische Arbeit erfahren und erleben können. Wir ermutigen die Eltern auch dazu in den Elternbeirat einzutreten und sich aktiv an der Erziehungsgemeinschaft zu beteiligen. Die Eltern werden durch ein „Fenster“ (digitaler Bilderrahmen in den Garderoben mit stetig wechselnden Bildern aus dem Gruppenalltag) zu uns in die Gruppe geholt und regelmäßig zu gemeinsamen Festen, Elternabenden und Gottesdiensten eingeladen. Durch regelmäßige Elternbriefe sind die Eltern stets über alle Abläufe und Aktionen unserer Kita informiert. Die Eltern können jederzeit mit Anliegen und Vorschlägen zu uns kommen und nehmen das auch meist in Form von „Tür- und Angelgesprächen“ wahr. Bei geplanten Elterngesprächen wird sich über den Entwicklungsstand des Kindes, Probleme oder Wünsche ausgetauscht und gemeinsam versucht, die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden.

8. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung schaffen wir eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre, in der sich jeder, Kinder, Eltern und Mitarbeiter ernstgenommen fühlen.

❖ Beschwerdemanagement für Kinder

Falls die Kinder unzufrieden sind oder sich ungerecht behandelt fühlen, dürfen sie jederzeit auf eine Fachkraft zukommen und dies äußern. Je kleiner die Kinder umso mehr achten unsere Mitarbeiter auf nonverbale Signale der Kinder. Eine Beschwerde kann sich auch als Weinen, Aggressivität oder ähnlichem äußern. Ältere Kinder können sich im Morgenkreis, Stuhlkreis oder

in einer Kinderkonferenz Gehör verschaffen. Wir bieten den Kindern einen sicheren Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden dürfen und mit Wertschätzung und Respekt darauf reagiert wird. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere oder sehr zurückhaltende Kinder manchmal einfacher.

❖ **Beschwerdemanagement für Eltern**

Auch zu den Eltern halten wir engen Kontakt. Eine vertrauensvolle Basis erleichtert einen offenen Umgang miteinander. Die Eltern haben im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, vereinbarten Elterngesprächen, über den jährlichen Elternfragebogen, per Telefon oder Email/Brief die Möglichkeit konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge an uns heran zu tragen. Der Weg über den Elternbeirat ist ebenso möglich. Uns ist es ein Anliegen, dass bei gruppeninternen Angelegenheiten zuerst das Gespräch mit der Gruppenleitung oder betreffenden Fachkraft gesucht wird. Bei Bedarf kann die Leitungsebene dazu gezogen werden. Für allgemeine Anregungen steht unser Leitungsteam jederzeit zur Verfügung. Falls es nötig wäre, kann auch der Träger miteinbezogen werden.

❖ **Beschwerdemanagement Team**

Unser Team zeichnet sich durch einen sehr offenen und wertschätzenden Umgang miteinander aus. Anliegen dürfen jederzeit geäußert werden, entweder direkt untereinander oder auch Anliegen an das Leitungsteam. Zusätzlich reflektieren wir regelmäßig unsere verschiedenen Vorstellungen und Ziele in den wöchentlichen Erzieherbesprechungen und in großen Teamsitzungen mit dem gesamten Team. In den jährlichen Mitarbeitergesprächen haben alle die Möglichkeit in einem „Vier-Augen-Gespräch“ mit der Leitung ihre Anliegen, Vorschläge, Kritik oder ähnliches vorzubringen. Unser Ziel ist es eine größtmögliche Zufriedenheit im Team zu verankern.

9. Vernetzung

Eine gute Vernetzung mit verschiedenen Anlaufstellen zur weiteren Klärung und Unterstützung bei Problemen ist äußerst wichtig und sehr hilfreich. Wir scheuen uns nicht um Rat und Hilfe von außen zu holen. Ein anderer Blickwinkel bringt oft neue Gesichtspunkte und Lösungsansätze mit sich. Wir haben Therapeuten aus verschiedenen Bereichen mehrmals wöchentlich im Haus. Mit dem SPZ in Passau halten wir bei Bedarf regelmäßig Kontakt und besuchen Schulungen. Das Kreisjugendamt Passau ist für uns ein verlässlicher Ansprechpartner bei Beratungsbedarf und zur gemeinsamen Lösung von Problemen. Wir ermutigen die Eltern bei Bedarf Angebote der häuslichen Hilfe oder der Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen.

IV. Intervention

1. Zusammenarbeit mit der IseF

Der § 8a SGB VIII schreibt den Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Gefährdungseinschätzung vor, eine sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IseF) hinzuziehen. Wir haben uns an den Caritas Verband als IseF-Ansprechpartner angebunden. Die IseF berät bezüglich der Gefährdungseinschätzung und hinsichtlich der weiteren Handlungsschritte. Wir erhalten Informationen über mögliche Unterstützungsmöglichkeiten, die wir den Eltern empfehlen können und beraten uns bzgl. Elterngespräche.

2. Daten des Ansprechpartners der Isef

IseF Kraft Caritasverband Passau:

Frau Reichert

Tel.: 0851/501260

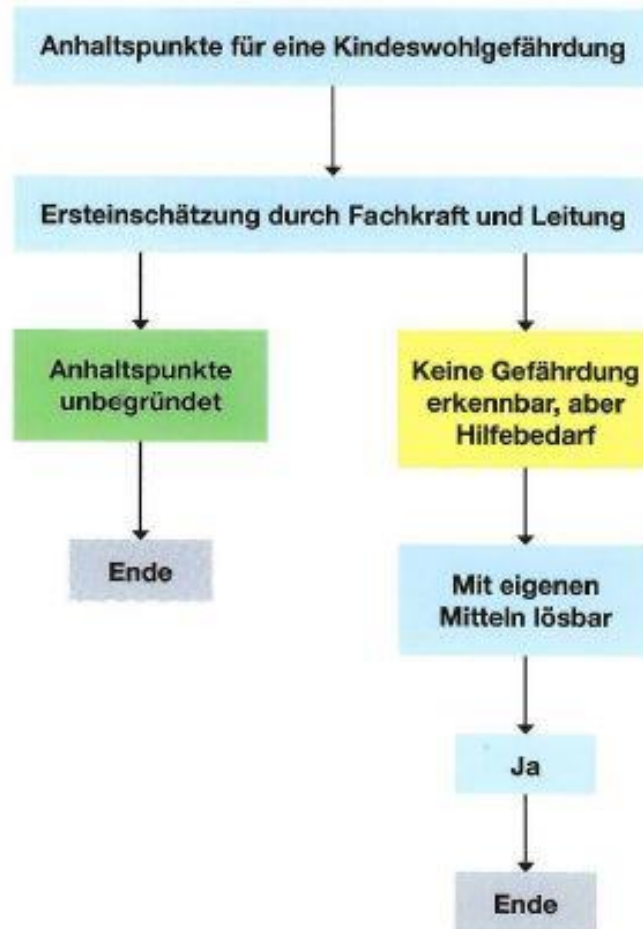
Email: erziehungsberatung@caritas-passau.de

3. Prozedere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Folgende Schaubilder zeigen das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auf:



Keine Gefährdung



Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung ist:

Die Anhaltspunkte stellen sich als unbegründet dar und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Es besteht keine Gefährdung, die Unterstützung der Familie ist aber angebracht ist. Die Kita kann die Hilfe selbst anbieten.

Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.



Keine Gefährdung



Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung ist:

Es besteht keine Gefährdung, die Unterstützung der Familie ist aber angebracht ist.

Die Kita kann die Hilfe selbst nicht anbieten, motiviert zu weiteren Hilfen, die die Familie auch annimmt.

Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.



Keine Gefährdung



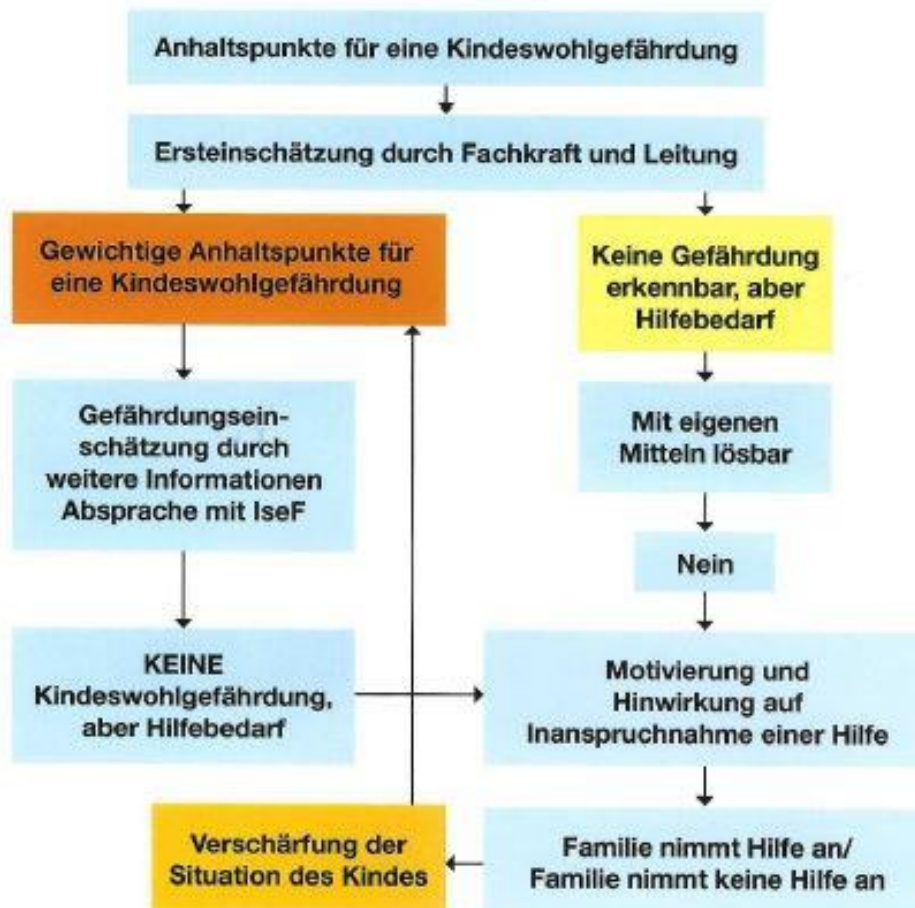
Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung ist:

Die Unterstützung der Familie ist angebracht. Die Kita kann die Hilfe selbst nicht anbieten, motiviert zu weiteren Hilfen, die die Familie aber **nicht** annimmt. Die Situation wird weiter beobachtet.

Es besteht vorerst kein weiterer Handlungsbedarf.



Gewichtige Anhaltspunkte



Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung ist:

Die Unterstützung der Familie ist angebracht ist. Die Kita kann die Hilfe selbst nicht anbieten, motiviert zu weiteren Hilfen, die die Familie aber nicht annimmt.

Die Situation des Kindes verschärft sich, es liegen nun Anzeichen einer Gefährdung vor.

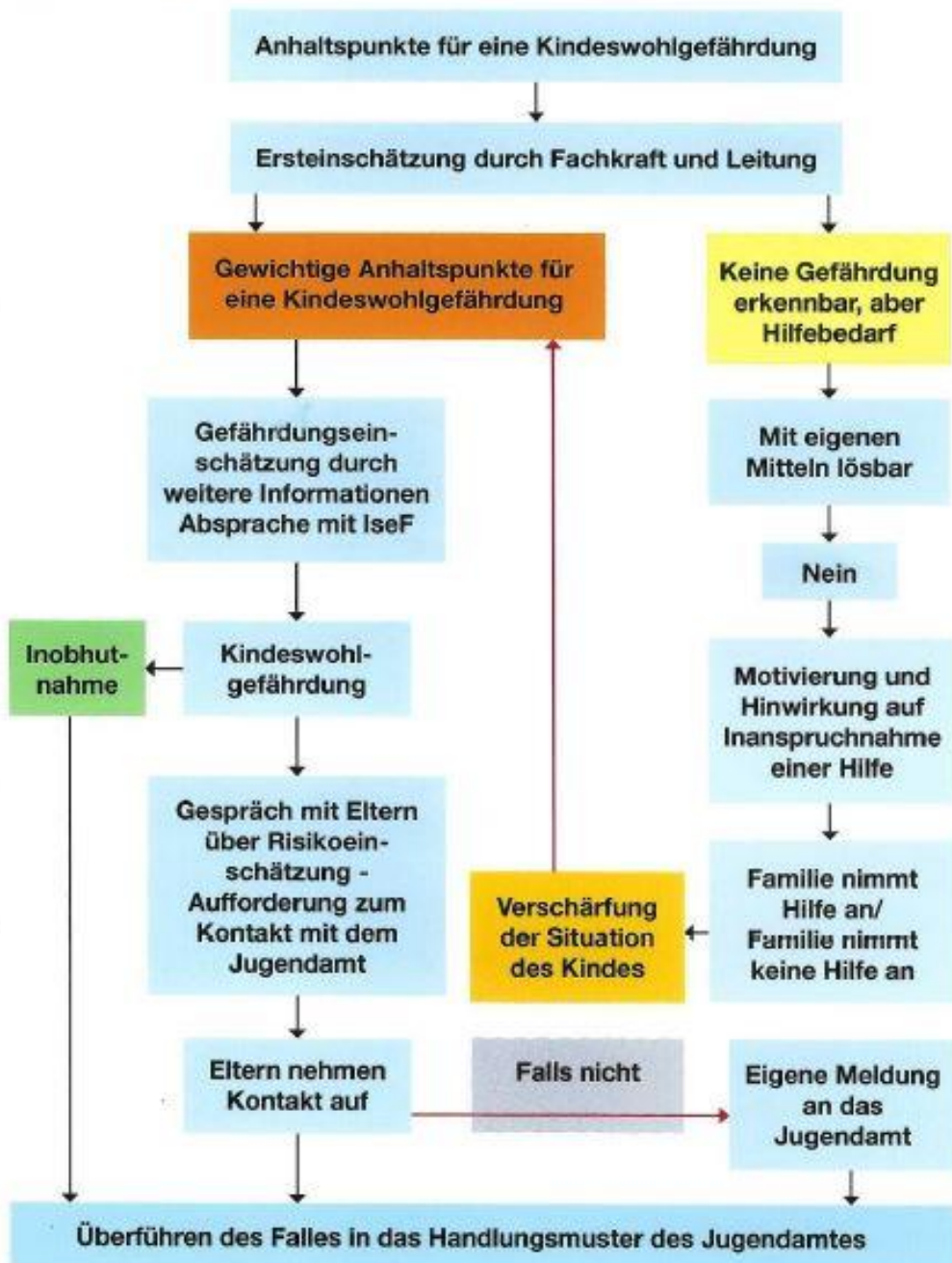
Die Kita nimmt Kontakt zur IseF auf mit dem Ergebnis, dass aktuell keine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, die rechtfertigt gegen den Willen der Eltern einzugreifen, weshalb weiter versucht werden muss die Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren.

Die Situation des Kindes muss von der Kita weiter beobachtet und dokumentiert werden.

Nach einer vereinbarten Zeit kommt es zu einer erneuten Risikoabschätzung.

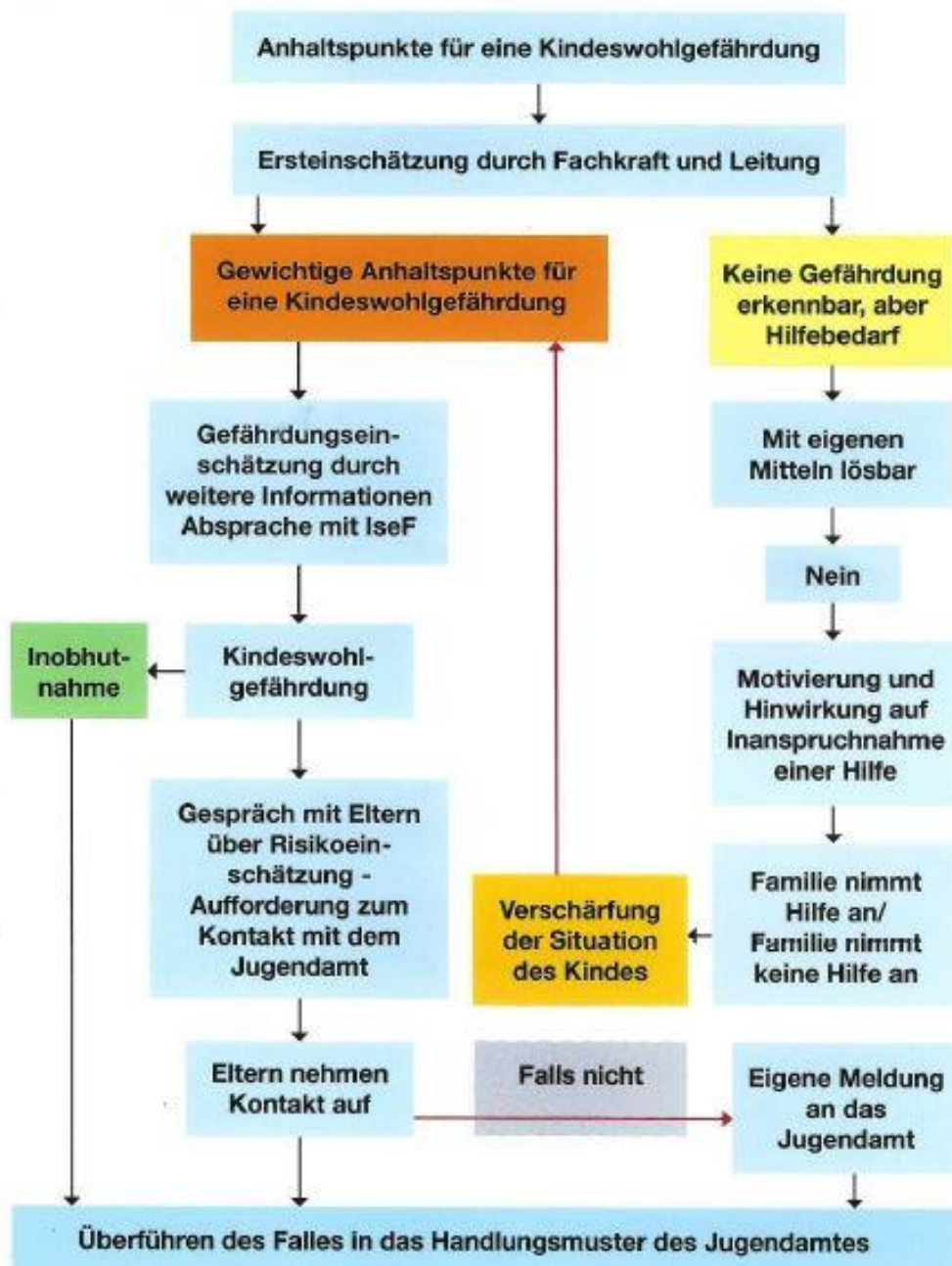


Gewichtige Anhaltspunkte





Gewichtige Anhaltspunkte





Das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung ist:

Die Kita kann die Hilfe selbst nicht anbieten, motiviert die Personensorgeberechtigten zu weiteren Hilfen.

Die Familie hat Hilfe angenommen, die aber nicht zur Veränderung geführt hat bzw. hat keine Hilfe angenommen.

Die Situation des Kindes verschärft sich, es liegen nun Anzeichen einer Gefährdung vor.

Die Kita nimmt Kontakt zur IseF auf mit dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Die Kita informiert nach Empfehlung der IseF sofort das Jugendamt, **ohne** die Eltern vorab zu informieren, da eine **akute Gefährdung** des Kindes für Leib und Leben vorliegt.

Liegt auch nach Einschätzung des Jugendamtes die **akute Gefährdung** vor, kann das Jugendamt das Kind sofort in Obhut nehmen.

Wenn **keine akute Gefährdung** besteht lädt die Kita die Eltern ein zum Gespräch, informiert über die Risikoeinschätzung und fordert die Eltern auf umgehend mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen und weist darauf hin, dass die Kontaktaufnahme überprüft wird zu einem vereinbarten Zeitpunkt.

Sollten die Eltern keinen Kontakt zum Jugendamt aufgenommen haben, informiert die Kita das Jugendamt über die Risikoeinschätzung.

4. Meldepflicht

Die Kindertagesstätte hat der Meldepflicht bei Vorkommnissen und Auffälligkeiten (z. B. nach § 8a SGB VIII, §47 BayKibig, etc.) nachzukommen. Dies ist vom Gesetzgeber festgelegt.

V. Rehabilitation und Aufarbeitung

Für gelungene Beziehungen zu den Kindern und eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist Vertrauen eine Grundvoraussetzung. Die Vertrauensbasis wird langsam aufgebaut, kann aber im Falle eines Verdachts von Grenzverletzungen oder Missbrauchs schnell erschüttert werden.

Es ist deshalb sehr wichtig offen miteinander zu kommunizieren und das Vorgefallene aufzuarbeiten.

Eine nachhaltige Aufarbeitung umfasst einen langfristigen, zukunftsorientierten Prozess, der nur durch eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Mitarbeitern und eine transparente Vorgehensweise gelingen kann.

Es muss dabei die psychologische und soziale Seite genauso beachtet werden wie die Juristische bzw. Rechtliche.

Je schneller mit der Aufarbeitung begonnen wird, umso höher ist die Chance, dass die Betroffenen durch gute Unterstützung und Inanspruchnahme von Hilfsmöglichkeiten wieder stabilisiert und handlungsfähig werden.

Eine nachhaltige Aufarbeitung dient auch sowohl bei einem bestätigten als auch einem unbestätigten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als Anlass Sicherheitslücken in der Einrichtung zu erkennen und zu schließen und künftige

Übergriffe zu verhindern. Eine lückenlose Dokumentation ist hierbei unbedingt erforderlich.

Auch eine Aufarbeitung innerhalb des Teams und mit nicht betroffenen Personen (z.B. Eltern, Elternbeirat, etc.) ist sehr wichtig, da Vorfälle oder Verdachtsfälle schnell die Runde machen können und so für Verunsicherungen auf allen Seiten führen können.

Dem Träger kommt bei der Aufarbeitung eine tragende Rolle zu.

1. Rehabilitation nach nicht bestätigtem Verdachtsfall

Jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist sorgfältig, aber diskret nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt die Unschuldsvermutung. Stellt sich heraus, dass ein Verdacht unbegründet war, muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen.

Der Rehabilitation ist dabei die gleiche Sorgfalt zukommen zu lassen wie der Aufklärung des Verdachts. Hier gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten.

Es muss oberstes Ziel sein die Vertrauensbasis zwischen allen Betroffenen (Kindern, Eltern und Personal) wiederherzustellen und die Arbeitsfähigkeit des Teams zu erhalten.

Dabei spielt Transparenz eine tragende Rolle.

Der Träger sollte eine Erklärung abgeben, dass der Verdacht bzw. die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben. Diese sollte gegenüber dem Team sowie den Eltern erfolgen. Gegebenenfalls kann ein Elternabend oder ein Ansprechpartner angeboten werden.

Mit der falsch verdächtigten Person ist ein Abschlussgespräch zu führen und zu klären, ob sie einen Einrichtungswechsel wünscht oder eventuell Beratung oder Unterstützung für eine berufliche Neuorientierung möchte.

Eine Teammaßnahme bzw. Supervision wäre sinnvoll.

2. Aufarbeitung nach bestätigtem Verdacht

Bestätigt sich ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung braucht es einer Begleitung aller Personen und das Hinzuziehen externer Fachkräfte/Aufsichtsbehörde zum Entwickeln von Unterstützungsmaßnahmen.

Der Träger ist dazu angehalten individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicherzustellen.

- ❖ Organisation von psychologischer Begleitung
- ❖ Gespräche mit Eltern und Mitarbeiter mit externer fachlicher Hilfe
- ❖ Aufarbeitung mit Eltern/Dritten, z. B. durch Informationsveranstaltungen, -schreiben
- ❖ Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen durch Beratungsstellen
- ❖ Supervision für pädagogische Fachkräfte/Teammaßnahmen
- ❖ Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes
- ❖ Reflexion der Abläufe und Erkennen von Schwachstellen
- ❖ Einarbeitung von nötigen Änderungen ins Schutzkonzept
- ❖ Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes

3. Qualitätssicherung

Eine regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes ist für die Qualitätssicherung unabdingbar.

Hierbei sollte immer hinterfragt werden:

- ❖ Wird das Schutzkonzept im Alltag gelebt oder schleichen sich alte Gewohnheiten ein
- ❖ Greifen Präventionsmaßnahmen und funktioniert das Beschwerdemanagement

- ❖ Haben Veränderungen im Tagesablauf, in der Gruppenzusammensetzung oder neue Vorschriften, z.B. Corona-Maßnahmen Einfluss auf den Kinderschutz in unserer Einrichtung
- ❖ Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell
- ❖ In welchen Zeitabständen sollten die Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes mit dem Team erörtert und bei Bedarf das Kinderschutzkonzept verändert oder angepasst werden.

VI. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Caritasverband Passau

Steinweg 8

94032 Passau

IseF Caritas Passau

Tel.: 0851/501260

Email: erziehungsberatung@caritas-passau.de

Kreisjugendamt Passau

Passauerstr. 39

94121 Salzweg

Fachberatung Kreisjugendamt Passau

Frau Erl Nicole

Tel.: 0851/397527

nicole.eryl@landkreis-passau.de

Frau Kampfl Ines

0851/397654

ines.kampfl@landkreis-passau.de

Caritas-Frühförderdienst

Neuburgerstr. 128

94036 Passau

0851/9516880

Email: krinninger@caritas-passau.de

Kinderschutzbund OV Passau e.V.

Nikolastr. 9

94032 Passau

Tel.:0851/2559

Email: mail@kinderschutzbund-passau.de

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Rudolf-Guby-Str. 3

94032 Passau

0851/988490

Sozialpädiatrisches Zentrum für Kinder und Jugendliche – Kinderklinik Passau

Bischof-Altmann-Str. 9

94032 Passau

Tel.: 0851/72050

Email: info@kinderklinik-passau.de

Ehe-, Familien und Lebensberatungszentrum – Bischöfl. Ordinariat Passau

Höllgasse 29

94032 Passau

Tel.: 0851/34337

info@efl-passau.de

Ehe-, Familien und Lebensberatung – Diakonisches Werk e.V.

Nikolastr. 12d

94032 Passau

Tel.: 0851/5606124

Email: Eheberatung@diakonie-passau.de

pro familia Ortsverband Passau e.V.

Leopoldstr. 9

94032 Passau

Tel.: 0851/53121

Email: passau@profamilia.de

**Soziale Beratung von Familien, Alleinerziehenden und Einzelpersonen –
Diakonisches Werk e.V.**

Nikolastr. 12d

94032 Passau

Tel.: 0851/56060

Email: geschaeftsstelle@diakonie-passau.de

Prävention, Hilfestellung und Beratung bei sexueller Gewalt

Igel e.V. Passau

Große Klingergasse 8

94032 Passau

Tel.: 0851/2040

Email: igel.passau@gmx.de

Kinder- und Jugendtelefon

„Nummer gegen Kummer“: 116111

(Mo.-Sa. 14-20 Uhr)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch:

0800/2255530

(Mo., Mi., Fr. 9- 14 Uhr, Die. und Do. 15-20 Uhr)

Elterntelefon

„Nummer gegen Kummer“: 0800/1110550

(Mo.-Fr. 9-17 Uhr, Die. + Do. 17-19Uhr)

Telefon Seelsorge

0800/1110111 oder 0800/1110222

(täglich 24 Stunden)

Hilfetelefon

„Gewalt gegen Frauen“: 0800/0116016 (

täglich 24 Stunden)

Bayerischer Helfefinder in Ihrer Nähe: www.bayern-gegen-gewalt.de